

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.04.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.7

Ernennung des stellvertretenden Leiters der ehrenamtlichen Wasserwehr der Welterbestadt Quedlinburg und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: BV-StRQ/011/24

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt auf der Grundlage § 10 i. v. m. § 30 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Ernennung von Herrn **Jonas Rieche** zum stellvertretenden Leiter der Wasserwehr der Welterbestadt Quedlinburg und die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 01.05.2024 für die Dauer von 6 Jahren.

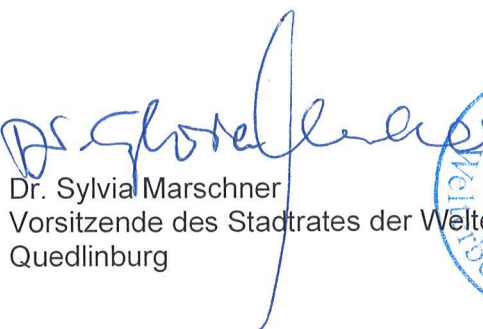
ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg